

# Fiktive Löhne führen zu Rentenkürzungen

**IV in Basel** Ein Beispiel zeigt, wie Behinderte um Invalidenrenten gebracht werden. Die IV berechnet einem Türken fiktiv ein 39 Prozent höheres Einkommen als vor seinem Unfall.

Daniel Wahl

Achmed (Name geändert) war Pfannenputzer in einem grossen Basler Restaurant – heute ist er 50 Prozent teilinvalid. Er wird aber gemäss Vorbescheid der IV-Stelle in Basel trotzdem keine Teilrente erhalten. Der Grund: Er hat in seinem Leben zu wenig verdient. Die IV Basel hat ihm in ihrem Berechnungsmodell ein hypothetisches Einkommen als Invalid berechnete, das über dem Einkommen des Gesunden liegt. Es führt dazu, dass Achmed keine Rente erhalten wird. Sozialversicherungsrechtler, Anwälte und Jobvermittler schütteln nur noch den Kopf.

Vor rund zwanzig Jahren wanderte Achmed ohne Bildungsrucksack aus der Türkei ein und fand eine Stelle als Casserolier. So trug der ungebildete Mann jeweils die Getränkeharassen in den Keller und schrubhte weit über ein Jahrzehnt lang im Restaurantbetrieb die Pfannen und Töpfe. Dafür erhielt er einen Jahreslohn von 46'150 Franken – leicht über dem Existenzminimum, der in der Gastrobranche als marktüblich bezeichnet wird.

## Bei der Arbeit auf der Treppe gestürzt

Im Februar 2019 passierte das Malheur. Auf dem Weg in den Restaurantkeller stürzte der Casserolier auf der Treppe unglücklich, verdrehte sich die Wirbel und wurde bis vergangenen Juni ausser Gefecht gesetzt.

Inzwischen hat sich Achmeds Gesundheitszustand verbessert. Die Mediziner attestieren ihm eine Arbeitsfähigkeit von 50 Prozent. Pfannen, die mehr als fünf Kilogramm wiegen, darf Achmed nicht mehr heben. Das Tragen von Getränkeharassen ist ebenfalls nicht mehr möglich. Man findet: Achmed könne Kontroll-, Sortier- oder Überwachungstätigkeiten meistern. Und wenn Achmed das ohne Stress und Hektik möglich wäre, solle er sogar 100 Prozent arbeiten.

Nun geht die IV-Stelle in Basel davon aus, dass ein potenzieller Arbeitgeber einen solchen teilinvaliden, ungebildeten Mann aus der Türkei anstellen würde. Und ihm dafür einen Jahreslohn von 64'088 Franken zahlen würde. Der Wert des Mannes auf dem Arbeitsmarkt als Teilinvalid der gegenüber seiner früheren

**Einkommen ohne Behinderung: CHF 46'150.00**  
Quelle: siehe oben (1)

Weicht das tatsächlich erzielte Einkommen ohne Behinderung mindestens 5% vom branchenüblichen Tabellenlohn ab, so gilt es als deutlich unterdurchschnittlich (BGE 134 V 322). Liegen invaliditätsfremde Gründe vor, kann dies eine Parallelsierung der Vergleichseinkommen rechtfertigen. Es ist jedoch nur in dem Umfang zu parallelisieren, in welchem die prozentuale Abweichung den Erheblichkeitswert von 5% übersteigt.

Bei Ihnen wird das Einkommen ohne Behinderung dem branchenüblichen Lohn Pos. 55-56 Gastgewerbe (LSE 2018, Tabelle TA1, Männer, Kompetenzniveau 1, mit Umrechnung von 40 auf 41.7 Wochenstunden, zuzüglich Nominallohnentwicklung bis 2019 von 0.50%), gegenübergestellt.

Einkommen ohne Behinderung:	CHF 46'150.00
Branchenüblicher Lohn:	CHF 51'811.00
Differenz in Franken:	CHF 5'661.00
Differenz in Prozenten:	10.9%
Massgeblicher Prozentsatz:	10.9% - 5% = 5.9%

**Einkommen mit Behinderung: CHF 64'088.00**  
Quelle: Schweizerische Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (LSE 2018 Tabelle TA1, Total Männer, Kompetenzniveau 1, mit Umrechnung von 40 auf 41.7 Wochenstunden, zuzüglich Nominallohnentwicklung bis 2019 von 0.50%). Laut dieser konnten männliche Hilfskräfte im Jahr 2019 ein durchschnittliches Einkommen von CHF 68'106.00 erzielen; abzüglich des für die Parallelsierung massgeblichen Prozentsatzes von 5.9%: CHF 64'088.00

Die Berechnung: Auszug aus dem Vorbescheid der IV Stelle Basel-Stadt.

gesunden Phase steigt gemäss IV auf dem Arbeitsmarkt um satte 39 Prozent.

«Das ist ein Witz», sagt Richard Hubler von jobcomeback.ch in Basel. Hubler ist Case-Manager im Verein Job Comeback, welcher sich die Wiederintegration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit einer Beeinträchtigung in Folge von Krankheit oder Unfall zum Ziel setzt. Der Mann sei aufgrund seiner Prämissen kaum vermittelbar, und es sei «schräg», anzunehmen, dass ein Mann mit Ein-

## «Wer unter 5000 Franken verdient, hat in der Praxis keine Chance auf eine Teilrente.»

**Richard Hubler**  
Case-Manager im Verein Job Comeback

schränkungen mehr verdienen kann als ohne.

Wer nun denkt, dass dieses fiktiv höhere Einkommen dazu führt, dass Achmed eine entsprechend höhere Rente erhalten würde, liegt falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Die IV verwendet das hypothetische Behinderten-einkommen dazu, den Invaliditätsgrad zu berechnen. Um den Invaliditätsgrad eines Teilinvaliden auszuweisen, nimmt man das reale Einkommen (46'150 Franken) und zieht davon das Invalideneinkommen (68'088 Franken) ab. Dann teilt die IV das in diesem Fall negative Resultat durch das Realeinkommen und multipliziert es mit 100. Für Achmed kommt so ein Invaliditätsgrad von 0 heraus. Es bedeutet, dass er weder eine Viertel- noch eine halbe Rente erhält.

Christine Schmid, Fachperson Renten bei der IV Stelle Basel-Stadt, sind die Hände gebunden: «Wir müssen bei der Berechnung des Invaliditätsgrads auf die Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik abstützen.» Dort sind in einer Tabelle die Referenzwerte für Löhne wie der von Achmed festgeschrieben.

Bei krassen Abweichungen zwischen Reallohn und Tabellenwert könne die IV einen Korrekturwert einberechnen. Die «Parallelsierung», wie der Vorgang benannt wird, beträgt bei Achmed 5,9 Prozent. Die Differenz zwischen validem und invalidem Einkommen sind aber so gross, dass der Korrekturwert keinen Effekt hat.

Die Coop-Rechtsschutzversicherung hat im Februar auf dem Weissenstein bei Solothurn ein Symposium einberufen und drei Studien in Auftrag gegeben. Dort wird unisono kritisiert, dass die IV auf die Tabellenwerte der schweizerischen Lohnstrukturerhebung zurückgreift. So sagt Philipp Egli vom Zentrum für Sozialrecht an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW): «Als Instrument zur Invaliditätsbemessung eignet sich die Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik nicht: Der Gesundheitszustand wird nicht erhoben und ist nicht aufschlüsselbar.» Viele Faktoren wie Dienstjahre, Staatsangehörigkeit, Alter, Beschäftigungsgrad, Grossregion würden nicht berücksichtigt.

## «Weltfremde Berechnungen beschäftigen viele Gerichte»

Für Christine Schmid von der IV ist die Höhe der Lohn Tabellen-zahlen ein Politikum. «Aber dass jemand so wenig verdient wie Achmed, kommt auch selten vor», sagt sie gegenüber der BaZ.

Dem widerspricht der Basler Anwalt Markus Schmid, Spezialist für Sozialversicherungsrecht. «Solche weltfremden Berechnungen beschäftigen viele Gerichte.» Und Richard Hubler doppelt nach: «Es betrifft alle teilinvaliden Menschen mit niedrigem Einkommen. Wer unter 5000 Franken verdient, hat keine Chance auf eine Rente.» Lieber sei man gleich 100 Prozent invalid. Dann entfällt nämlich die Berechnung einer Teilrente.

## Was geschieht mit dem Hammering Man?

«Kein Handlungsbedarf» Noch-Grossrat Kölliker blitzt bei künftigem Chef Jans ab.

Dass die UBS mit dem geplanten Verkauf ihrer Liegenschaft am Aeschenplatz auch die Zukunft des «Hammering Man» infrage stellt, bewegt die Stadt. Ebenfalls bewegt hat die Baslerinnen und Basler ein umstrittener Personalentscheid im Präsidialdepartement: Vorsteher Beat Jans ernannt Grossrat und SP-Parteigenosse Sebastian Kölliker neben der ehemaligen Grünen-Grossrätin Nora Bertschi zum Co-Generalsekretär. Vorwürfe der Vetterwirtschaft wurden laut.

Nun entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass diese beiden Geschichten – obwohl eigentlich voneinander unabhängig – zusammenlaufen: Nachdem die BaZ im vergangenen Dezember bekannt gemacht hat, dass der «Hammering Man» zur Debatte steht, erhob ihn Kölliker durch einen Vorstoss im Grossen Rat zum Politikum. Der 31-jährige fragte schriftlich an, ob sich der Regierungsrat vorstellen könne, den «Hammering Man» und den dazugehörigen «Large Ruby» – ein von innen beleuchteter Rubin aus Plexiglas – zu erwerben. Weiter wollte er wissen, ob der Regierungsrat für das Kunstwerk von Jonathan Borofsky einen anderen Standort suchen würde, sollte ein Verbleib beim Aeschenplatz nicht möglich sein.

Die Antworten liegen nun vor. Zuständig ist das Präsidialdepartement mit Vorsteher Beat Jans. Der lässt seinen künftigen Untergebenen abblitzen: Der Regierungsrat sehe aktuell keinen Handlungsbedarf und sei zuversichtlich, dass der neue Besitzer der Liegenschaft auch das Kunstwerk übernehmen werde. Man würde es begrüßen, wenn die Skulptur am heutigen, «optimalen» Standort verbleiben würde.

Ein schlechtes Omen für die spätere Zusammenarbeit im Präsidialdepartement? Kölliker stockt – und lacht. «Überhaupt nicht!» Er freue sich deswegen nicht weniger auf seine neue Stelle, für die er auch sein Amt als Grossrat aufgeben muss.

Kölliker ging es mit dem Vorstoss darum, das Anliegen in der Politik zu platzieren. Wenn nun der Kanton guten Mutes ist, dass der «Hammering Man» vom neuen Liegenschaftsbesitzer übernommen wird, vertraue er darauf. Er versteht das Kunstwerk als inhärenten Bestandteil des Gebäudes, und die Skulptur genieße in Basel grösste Wertschätzung.

## UBS lässt sich nicht in die Karten blicken

Dies erhöht den Druck auf die UBS Art Collection, den «Hammering Man» nicht mitzunehmen und umzuplatzieren. Die UBS selber lässt sich aber nicht in die Karten blicken. Sprecher Igor Moser teilt mit: «Es ist derzeit zu früh, mehr darüber zu sagen, was mit diesem Kunstwerk geschieht.» Auch bezüglich Käufer könne man zurzeit keine Aussagen machen. Am Zeitplan, konkret einem Verkauf des Gebäudes Mitte Jahr, habe sich nichts geändert, schreibt Moser.

An die Stelle von Kölliker rückt im Grossen Rat aller Voraussicht nach Salome Bessenich. Sie sind sich bestens vertraut: Bessenich ist die Ehefrau des SP-Grossrats Stefan Wittlin, und die drei leben zusammen in einer Wohngemeinschaft. In Sachen «Hammering Man» würde sie Kölliker im Parlament bestens ersetzen – sie ist nämlich Kunsthistorikerin.

Jan Amsler



Der fleissigste Arbeiter Basels: Der «Hammering Man» von Jonathan Borofsky vor dem UBS-Sitz beim Aeschenplatz. Foto: Stefan Leimer

## Nachrichten

### 23-Jähriger rast durch das Hafeneareal

**Basel** Am Donnerstagabend hat die Kantonspolizei Basel-Stadt einem 23-jährigen Motorradfahrer eine massive Geschwindigkeitsübertretung nachgewiesen. Der Mann war in der Hafenstrasse mit 102 Stundenkilometern unterwegs – erlaubt wären 40. Die Polizei nahm ihm den Lernfahrausweis für Motorräder sowie den Führerausweis für alle weiteren erlangten Kategorien ab. Dem Mann droht eine Freiheitsstrafe von bis zu vier Jahren. (red)

### Messerstecherei beim Gundeldinger Feld

**Basel** Eine Gruppe von rund 20 Personen soll in der Nacht auf Ostern zwei 19-Jährige beim Gundeldinger Feld mit Messern und anderen Waffen angegriffen haben. Wie die Staatsanwaltschaft mitteilt, soll dabei auf einen der Jugendlichen eingestochen worden sein. Dessen Kollege sei im Gesicht verletzt worden. Anschliessend seien die Angreifer geflüchtet. Einer der mutmasslichen Täter sei festgenommen worden. (red)

### LDP interveniert wegen Todesanzeigen

**Basel** Seit dem 1. April schickt die Stadtgärtnerei Basel-Stadt die Todesfälle im Kanton nicht mehr an die Zeitungsredaktionen. Damit werden die kleinen, nüchternen Todesanzeigen nicht mehr publiziert. Wer sich über die Todesfälle informieren möchte, muss dies neu auf der Webseite der Stadtgärtnerei tun. LDP-Grossrätin Annina von Falkenstein kann dies nicht nachvollziehen. Wie sie schreibt, würden damit weniger digital affine und

ältere Menschen benachteiligt. Mit einem Vorstoss an den Regierungsrat fordert von Falkenstein, den Entscheid rückgängig zu machen. (red)

### Glückwunsch

**Riehen** Die BaZ gratuliert Ruth und Ernst Huber-Scholer herzlich zu ihrem 65. Hochzeitstag und wünscht ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft. (red)

gratulationen@baz.ch